

S&W • Postfach 04 01 63 • 10061 Berlin

Senatsverwaltung für Integration  
Arbeit und Soziales  
Frau Senatorin Bluhm  
Oranienstr. 106  
10969 Berlin

Vorab per Fax an (030) 9026 - 2285

Berlin, 11. Januar 2010

**Offener Brief zu Ihrem Statement vom 07.12.2009:  
Senatorin Bluhm zur Entscheidung des Landesarbeitsgerichts**

Sehr geehrte Frau Senatorin Bluhm,

in Ihrem Statement vom 07.12.2009 zum Urteil des Landesarbeitsgerichtes Berlin vermuten Sie, dass "es Konsequenzen für mindestens 200.000 Beschäftigte in der Leiharbeit republikweit." hat. Dem Statement ist zu entnehmen, dass Sie annehmen, die Arbeitsplätze in den bundesweit etwa 4000 betroffenen Zeitarbeitsunternehmen würden bestehen bleiben. Gleichzeitig fordern Sie unsere gegenwärtigen und ehemaligen Arbeitnehmer faktisch dazu auf, uns zu verklagen.

Ich habe Ihnen am 28.12.2009 eine E- Mail gesandt und bis heute keine Antwort erhalten. Deshalb richte ich mich jetzt öffentlich an Sie.

**Warum schreibe ich Ihnen?**

Ich betreibe seit 1996 mein Unternehmen als Personaldienstleister und beschäftige etwa 120 Mitarbeiter. Damit habe ich eine in Deutschland typische Unternehmensgröße. Durchschnittlich verlassen 10 Mitarbeiter pro Monat mein Unternehmen, da sie durch unsere Kunden übernommen wurden. In jedem Monat, mitten in der Krise, stelle ich etwa 10 Mitarbeiter neu ein, die meist vorher arbeitslos waren. Über 14 Jahre habe ich so ca. 1700 Menschen in der Regel aus der Arbeitslosigkeit in dauerhafte Anstellungen gebracht. Häufig erlebe ich, dass sich diese Personen auch nach Jahren zurückmelden, weil sie mit der Zusammenarbeit zufrieden waren. Niemand verdient bei mir unter 7,50 Euro/Stunde. Ich zahle Gehälter, teilweise bis etwa 16 Euro/Stunde. Sie raten diesen Personen nun faktisch in Ihrem Statement, mich zu verklagen.

Ich habe nicht vor, mich durch Ihre Klage kriminalisieren zu lassen, allein dadurch, dass ich den Tarifvertrag der Christlichen Gewerkschaften CGZP anwende.

**Ich fordere Sie hiermit höflich, aber energisch dazu auf, Ihre Klage zurück zu ziehen.**





**Ihre Vorstellungen zum Erfolg Ihrer Klage werden in der gewünschten Form nicht aufgehen. Meine Begründungen dafür:**

**Die politische Dimension:**

Allein schon, dass Sie gemeinsam mit Verdi Klage gegen unseren Tarifpartner erhoben haben, ist ein Beweis dafür, dass die DGB-Gewerkschaften nicht den Organisationsgrad haben, den diese sich wünschen. Sie nutzen bewusst das verdi-nahe Milieu der Berliner Arbeitsgerichte mit dem Ziel, bundesweit eine Konkurrenz-gewerkschaft zu beseitigen. Alle Tarifverhandlungen ohne Tarifpluralität sind eine Farce, da der DGB die Zeitarbeit auslöschen will. Vor dem Hintergrund des Lohngleichheitsgrundsatzes, bräuchte der DGB überhaupt nicht mit der Branche zu verhandeln. Das wissen Sie. Sie nehmen offensichtlich für Ihre Klassenkampf-Prinzipien in Kauf, dass die von Ihnen genannten 200.000 Zeitarbeitnehmer arbeitslos werden. Sie würgen damit sehenden Auges den Jobmotor Zeitarbeit ab.

**Ihre Rechnung geht nicht auf**

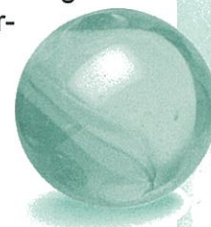
Ein Rechenbeispiel: Es wird kolportiert, dass die Zeitarbeit etwa 30 Prozent unter den Gehältern der Stammebelegschaften liegen würde. Allein die unberechtigten Forderungen der Sozialkassen aus vier Jahren würden so in meinem Fall etwa 750.000 Euro betragen. Ich müsste Geld zahlen, welches ich nie eingenommen habe. Welche Margen vermuten Sie in der Zeitarbeit. Etwa 30 Prozent? Kein einziger Mitarbeiter sieht mehr Geld, wenn er klagen sollte, da sich erst einmal die Sozialversicherungsträger bei uns bis zur Neige bedienen würden. Würden die absurden Forderungen zum Tragen kommen, hätte ich in den letzten Jahren fälschlicherweise Einkommenssteuer gezahlt. Kein Gewinn – keine Steuern für den Staat. Ihre Schutzbefohlenen gehen leer aus.

**Sie haben keine Alternativen für die Zeitarbeitnehmer**

Was würde anschließend mit den Zeitarbeitnehmern passieren, deren Arbeitsleistung verteuert würde, oder deren Unternehmen in den Konkurs gehen? Sie würden arbeitslos und fallen an die Sozialsysteme zurück. Mitten in der größten Krise seit dem 2. Weltkrieg. Arbeit, die zu teuer ist, wird schlichtweg nicht abgefragt. Unternehmen, die Konkurs sind, beschäftigen keine Arbeitnehmer. Einfache Wahrheiten. Der Erfolg Ihrer Klage würde unweigerlich zur **ersatzlosen Liquidation von tausenden Arbeitsplätzen** führen. Bei mir konkret wären das „nur“ 120, sowie 7 meiner direkten Mitarbeiter. Mein eigener Arbeitsplatz wäre eingeschlossen. So schüren Sie sozialen Unfrieden, der mit Ihrem Namen verbunden bliebe. Sie versuchen, die Kuh zu schlachten, die den Karren zieht. Welche alternative Arbeit bieten Sie an?

**Unser Verhältnis zu einander**

Wie stehen wir beide zueinander? Sind Sie nicht auch meine Senatorin für Arbeit? Bin ich nicht in gewisser Weise auch Ihr Arbeitgeber? Ich schätze, dass ich allein schon von meiner produzierten Umsatzsteuer fünf Senatorengehälter finanziere. Warum fordern Sie in Ihrem Statement meine Mitarbeiter auf, mich faktisch zu verklagen? Ihnen als Ökonomin, muß ich keine Binsenweisheiten bringen, wie z.B., dass ohne Gewinn keine Steuern an den Staat gehen, dass man nicht mehr ausgeben kann, als man eingenommen hat, dass Angebot und Nachfrage den Markt bestimmen und nur unternehmerische Initiative Arbeit schafft. Lassen Sie uns konkret werden!





Ziehen Sie die Klage zurück, oder benennen Sie mich bitte als Ihren Gegner. Überzeugen Sie mich mit Ihren Argumenten! Vielleicht beende ich dann geläutert meine Tätigkeit.


Ich habe vorher noch ein paar Fragen an Sie, die ich unbedingt von Ihnen beantwortet erhalten möchte:

1. Wie viele Berliner Zeitarbeitsfirmen haben Sie vor der Entscheidung zur gemeinsamen Klage mit Verdi konsultiert oder kennen gelernt? Haben Sie jemals mit einem mittelständischen Zeitarbeitsunternehmer gesprochen?
2. Wie groß wird, Ihrer Meinung nach, die Zahl der von Ihnen geschätzten, etwa 200.000 Zeitarbeitnehmer sein, die ihre Arbeitsplätze behalten würden, sollten die Rückforderungen voll zum Tragen kommen? Welche alternativen Arbeitsplätze bieten Sie denen an, die ihren Arbeitsplatz verlieren?
3. Wie viele Arbeitsplätze sind in Ihrer persönlichen Verantwortung in Berlin entstanden? Zählen Sie die Quelle-Arbeitsplätze dazu, in denen der Call-CenterAgent 6,50 Euro/Stunde verdient hat, bis die durch den rot-roten Senat mit 1,3 Mio Euro geförderte Unternehmensansiedlung Pleite ging?
4. Wie erklären Sie sich, dass die Zeitarbeits-Tarifverträge von DGB und CGZP nur in Bruchteilen auseinander liegen, die Tarife des CGZP von Ihnen aber als solche von „niedrigem Niveau“ bezeichnet werden? So schlecht scheint ja unser Tarif nicht zu sein, denn ich setzte noch 2007 eine Sekretärin in einer Berliner Verdi-Einrichtung ein. In der Höhle des Löwen. Die junge Berufseinsteigerin wurde nach 15 (!) Monaten endlich übernommen.
5. Wie erklären Sie sich, dass 2009 ausgerechnet der Sozialversicherungsträger AOK (siehe Anlage) in Ihrem eigenen Verantwortungsbereich Berlin für kaufmännische Tätigkeiten Zeitarbeitsfirmen auf **Dumping-Konditionen** drückt? Was meinen Sie, werden die Zeitarbeitnehmer nach dieser Ausschreibung verdienen, wenn das preiswerteste Angebot 10,76 (siehe "Preisgewichtung 80 Prozent") gewinnt? Wäre es nicht konsequent und verantwortungsvoll von Ihnen, die AOK wegen Dumpingkonditionen zu verklagen?

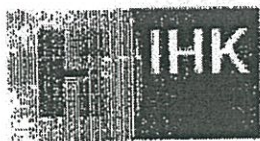
Ich weiß, dass Sie Politik für „die Menschen“ machen wollen und glaube Ihnen das sogar. Gern würde ich Ihnen mal praktisch aufzeigen, wie unsere Arbeit funktioniert. Sie würden sehen, dass der Zeitarbeitsunternehmer sich in einem Rahmen bewegen muss, der von Augenmaß und Verantwortungsgefühl geprägt ist und den Menschen in Berlin und Deutschland nutzt. Lassen Sie uns einfach ungefährdet arbeiten, dass Berlin nicht „arm und sexy“ bleibt, sondern „wohlhabend und interessant“ wird.

Sehr geehrte Frau Senatorin, ich habe nicht vor, in dieser Angelegenheit locker zu lassen und fordere Sie auf, mir zu antworten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Arnd Schumacher





**Niedersächsische  
Ausschreibungsdatenbank**

ID: 4237945, D-Berlin: Überlassung von Personal einschließlich Zeitarbeitskräfte (EU Ausschreibungen)

Seite: 1

**D-Berlin: Überlassung von Personal einschließlich  
Zeitarbeitskräfte**

**Art des Dokumentes:** Vergebene Aufträge  
**Frst:** 18.11.2009

**Vergabestelle / Unternehmen**

**Land:** Deutschland

**Regionale Zuordnung**

Berlin

**Kategorisierung: Auftragsdienst**

Personalvermittlung, Personalwesen

**Datumsangaben**

**Veröffentlichung EU:** 20.08.2009  
**Veröffentlichung TIM:** 20.08.2009

**zusätzliche Angaben**

**Art des Dokumentes:** Vergebene Aufträge  
**Art des Verfahrens:** Vergebene Aufträge  
**Auftragsvergabekriterium:** Wirtschaftlichstes Angebot  
**Vergabestelle:** Einrichtung des öffentlichen Rechts  
**Art des Vertrages:** Dienstleistungsauftrag  
**Beschaffungsvorschrift:** Europäische Gemeinschaften

**Inhalt des Dokumentes**

**BEKANNTMACHUNG ÜBER VERGEBENE AUFTRÄGE Dienstleistungsauftrag**

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

**I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N):** AOK Berlin - Die Gesundheitskasse, Pallasstr. 25, z. Hd. von Herrn Mario Hohmann, D-10781 Berlin. Tel. +49 3025311366, E-Mail: Mario.Hohmann@bln.aok.de, Fax +49 3025311390.

**I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN):** Einrichtung des öffentlichen Rechts. Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein.

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

**II.1) BESCHREIBUNG**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:** AOK/BLN/P-2/2009/01.

**II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. der Dienstleistung:** Dienstleistung, Dienstleistungskategorie: Nr. 22, Hauptort der Dienstleistung: Berlin.

Die Niedersächsische Ausschreibungsdatenbank ist ein Service der workXL AG im Auftrag der IHK Projekte Hannover GmbH

Die workXL AG übernimmt keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der vermittelten Bekanntmachungen. Es gelten die AGB der workXL AG.  
workXL AG, Waldemarstr. 33 a, 10999 Berlin, Tel. 030 - 616 284 41, www.workXL-AG.de  
Amtsgericht Charlottenburg, HRB 75310, USt-IdNr.: 209956244, Vorstand: H. Tryggvason, Vorsitzender d. Aufsichtsrates: H. Scholl



II.1.4) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Zeitarbeitskräfte zur Datenerfassung mit einfacher Sachbearbeitung in den Geschäftsräumen der AOK Berlin - Die Gesundheitskasse.

II.1.5) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 79620000.

II.1.6) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein.

II.2) ENDGÜLTIGER GESAMTWERT DES AUFTRAGS

II.2.1) Endgültiger Gesamtwert des Auftrags: Wert: 216 000 EUR, ohne MwSt.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) VERFAHRENSART

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren.

IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf folgende Kriterien:

1. Preis. Gewichtung: 80 %.

2. Kundendienst. Gewichtung: 20 %.

IV.2.2) Es wurde eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein.

IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein.

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE AUFTRAGS-NR.: 001 BEZEICHNUNG: Zeitarbeitskräfte.

V.1) TAG DER AUFTRAGSVERGABE: 29.6.2009.

V.2) ZAHL DER EINGEGANGENEN ANGEBOTE: 11.

V.3) NAME UND ANSCHRIFT DES WIRTSCHAFTSTEILNEHMERS, AN DEN DER AUFTRAG VERGEBEN WURDE: Firma Randstad Deutschland GmbH & Co. KG, Friedrichstraße 148, D-10117 Berlin, Tel. +49 3025290615, Fax +49 3025290999.

V.4) ANGABEN ZUM AUFTRAGSWERT Endgültiger Gesamtauftragswert: Wert: 216 000 EUR.

Ohne MwSt. Bei jährlichem oder monatlichem Wert: Anzahl der Jahre: 1.

V.5) ES KÖNNEN UNTERAUFTRÄGE/SUBAUFTRÄGE VERGEBEN WERDEN: Nein.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD: Nein.

VI.2) SONSTIGE INFORMATIONEN: Gemäß VOL Teil §1a Punkt 2 (2) war eine EU-weite Ausschreibung nicht erforderlich. Die Ausschreibung für Zeitarbeitskräfte fällt unter die Kategorie 22 "Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung" Anhang IB.

V.4) Angaben zum Auftragswert: niedrigstes Angebot 10,76 EUR / höchstes Angebot: 14,40 EUR, ohne MwSt.

VI.3) RECHTSBEHELFSVERFAHREN/NACHPRÜFUNGSVERFAHREN:

VI.3.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Landes Berlin, Geschäftsstelle, Martin-Luther-Straße 105, D-10825 Berlin.

VI.4) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG: 13.8.2009.

Die Niedersächsische Ausschreibungsdatenbank ist ein Service der workXL AG im Auftrag der EHK Projekte Hannover GmbH

Die workXL AG übernimmt keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der vermittelten Bekanntmachungen. Es gelten die AGB der workXL AG.  
workXL AG, Weikemarstr. 33 a, 10999 Berlin, Tel. 030 - 616 284 41, www.workXL-AG.de  
Amtsgericht Charlottenburg, HRB 75310, USt-IdNr.: 209956244, Vorstand: H. Tryggvason, Vorsitzender d. Aufsichtsrates: H. Scholl







## Arbeit

# Senatorin Bluhm zur Entscheidung des Landesarbeitsgerichts: Dumpinggewerkschaften nicht tariffähig

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales teilt mit:

Die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) gilt weiterhin als nicht tariffähig. Das hat das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg heute entschieden und damit die gleichlautende Entscheidung des Arbeitsgerichts Berlin vom 1. April 2009 bestätigt. Nun ist schon in zweiter Instanz geklärt, dass Organisationen wie die CGZP, die Tarifverträge nur aus Gefälligkeit abschließen, um der Arbeitgeberseite bei der Absenkung ansonsten geltender gesetzlicher Beschäftigungsstandards behilflich zu sein, keine Gewerkschaften im tarifrechtlichen Sinn sind. Sie können daher auch keine wirksamen Tarifverträge abschließen.

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hat sich der erstinstanzlichen Entscheidung angeschlossen und bestätigt, dass die CGZP keine tariffähige gewerkschaftliche Organisation ist.

Die Entscheidung ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

**Arbeitssenatorin Carola Bluhm:** "Die Entscheidung ist ein Meilenstein in der Tarifgeschichte und ein sehr wichtiges Signal für die Beschäftigten in der Leiharbeit.

Wenn das Urteil rechtskräftig ist, hat es Konsequenzen für mindestens 200.000 Beschäftigte in der Leiharbeit republikweit. Sie könnten darauf vertrauen, dass sie zukünftig von Gewerkschaften vertreten werden, die angemessene Löhne und Arbeitsbedingungen durchsetzen wollen. Und sie könnten rückwirkend Ansprüche für die entgangenen Löhne geltend machen."

Die CGZP war in der Vergangenheit durch zahlreiche Tarifabschlüsse auf sehr niedrigem Niveau in die Kritik geraten. Nachdem bisherige Gerichtsverfahren nicht zu einer Klärung geführt hatten, haben die oberste Arbeitsbehörde des Landes Berlin und der Bundesvorstand der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di am 17. Oktober 2008 einen Antrag auf Feststellung der Tarifunfähigkeit der CGZP beim Arbeitsgericht Berlin eingereicht, um zu einer Klärung beizutragen.

"Ich bin sehr optimistisch, dass die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts für den Fall einer Rechtsbeschwerde auch vom Bundesarbeitsgericht bestätigt wird", betonte **Bluhm**.

Mitteilung vom: 07.12.2009, 16:00 Uhr

Rückfragen: [Anja Wollny](#)

Telefon: 9028 2743

---

[Impressum](#)

### Kontakt

Rückfragen:

[Anja Wollny](#)

Telefon: 9028 2743